

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	BM Schwerhoff	04.12.2003	
Rat	BM Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2004

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Vorbemerkung

Der Stellenplan - eine zwingend vorgeschriebene Anlage zum Haushaltsplan – legt die Anzahl der erforderlichen Stellen und ihre Aufgliederung in Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen verbindlich fest.

Somit ist er die wichtigste Grundlage für die kommunale Personalwirtschaft und zugleich das wirksamste Mittel zur Steuerung der Personalausgaben, des größten Kostenblockes einer Dienstleistungsverwaltung.

II. Konsolidierungszwang

Kennzeichnend für den Stellenplan 2004 sind die Restriktionen aus der vorläufigen Haushaltsführung (§ 81 GO NW), die den ohnehin seit Jahren bestehenden Zwang zur Haushaltskonsolidierung, der schon die zurückliegenden Stellenpläne geprägt hat, noch zusätzlich erhöht haben.

Diese nochmalige Verschärfung zwingt zu weiteren Kostenreduzierungen, zu noch massiveren Einschnitten in den Personalbestand.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

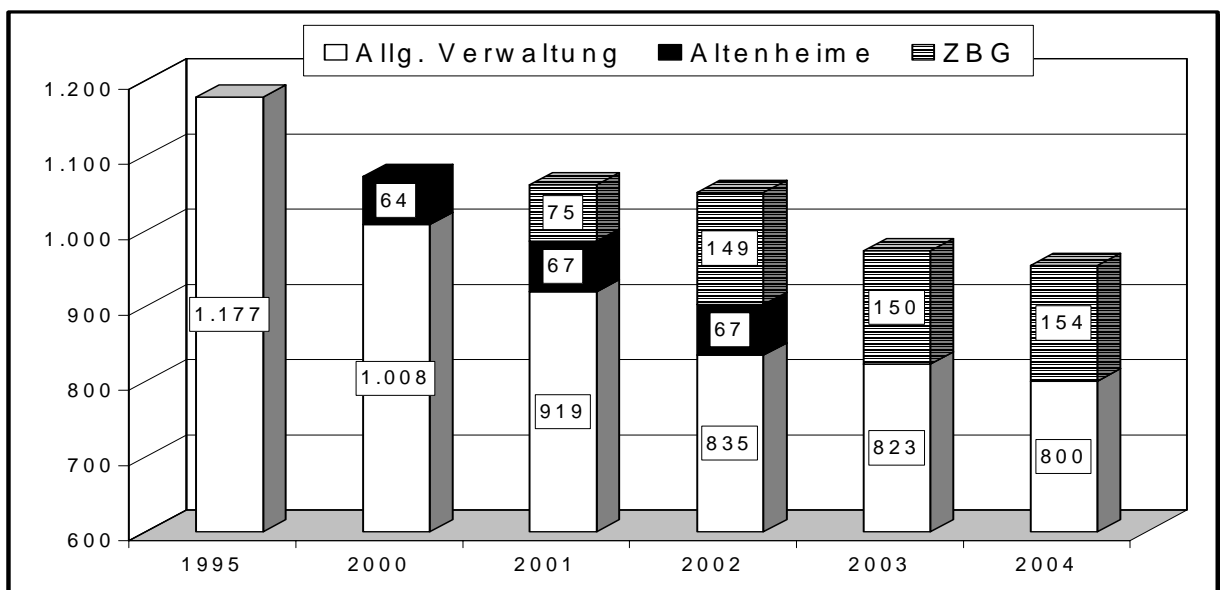
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Stellenplanentwurf 2004 trägt dieser Maßgabe durch eine intensive Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum Stellenabbau, durch Arbeitsverdichtung, Übertragung von Aufgaben auf Dritte oder auch durch deren Verzicht und einer äußerst restriktiven Haltung bei Stelleneinrichtungen oder Stellenanhebungen Rechnung.

III. Reduzierung des Gesamtstellenzahl

Im Vorjahresvergleich sinkt die Gesamtzahl der Stellen von 823 auf exakt 800 (s. Tabellenwerk – Anlage 1).

Die Verminderung um 23 Stellen in der Bilanz resultiert aus 19 Stellenstreichungen + 5 in 2003 realisierten kw-Vermerken ./ 1 neuen Stelle. Hierdurch und aus dem Zeitvergleich in der nachstehenden Grafik wird der in den letzten Jahren kontinuierlich betriebene Stellenabbau belegt:



Wie aus der Grafik ablesbar, resultiert der Stellenabbau nicht aus der Privatisierung der Alten- und Pflegeheime und der Ausgliederung von ehem. Organisationseinheiten in den Eigenbetrieb "Zentraler Betriebshof Gladbeck" allein, sondern zu einem wesentlichen Teil aus dem Abbau von Stellen in der allgemeinen Verwaltung: 159 Stellen (= 16,6 %) in den letzten 10 Jahren (Vergleich 2004 zu 1995), 54 Stellen (= 6,3 %) in den letzten 5 Jahren (Vergleich 2004 zu 2000).

IV. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfes 2004

Die im Entwurf aufgeführten Stellenplanmaßnahmen führen insgesamt zu einer strukturellen, einer dauerhaften Personalkosteneinsparung von

rd. 780.000 € pro Jahr.

Der Betrag setzt sich zusammen aus einer Einsparung von 914.900 € durch Stellenabbau minus 72.300 € Mehrkosten für Stellenumwandlungen und minus 59.700 € Mehrkosten für die Einrichtung einer Stelle.

Die Kostenreduzierung durch die Einsparung von Stellen (914.900 €) ist zu einem Teil bereits durch die Nichtwiederbesetzung vakanter Stellen realisiert worden. Andere vorgesehene Einsparungen (siehe kw-Vermerke) wirken sich erst nach 2004 aus, weil die Stelleninhaber/innen erst dann ausscheiden oder in andere freie Stellen umgesetzt werden können.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2004 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Einsparung von rd. 495.000 €, die bereits bei der Ansatzermittlung des SN 1 in Abzug gebracht worden ist.

Die Mehrkosten für die Einrichtung einer Stelle und für Stellenumwandlungen von insgesamt 132.000 € sind hingegen nicht im Ansatz des SN 1 berücksichtigt und erhöhen von daher noch zusätzlich den Einsparungsdruck im nächsten Jahr.

V. Stelleneinsparungen

Die insgesamt 27 vorgesehenen Stelleneinsparungen (s. Anlage 2 a) resultieren aus dem Abbau von

- 9 Planstellen durch die weitere Privatisierung der Unterhaltsreinigung.
- 3 Planstellen bei der Feuerwehr durch die Aufschaltung der Einsatzzentrale auf die Kreisleitstelle in Recklinghausen.
- 2 „Beamtenstellen“ beim ZBG. Allerdings werden dafür Angestelltenstellen eingerichtet, die aber im Gegensatz zu den Beamten nicht im Stellenplan der allgemeinen Verwaltung geführt werden.

- weiteren 13 Planstellen, die im Wesentlichen durch Veränderungen und Verbesserungen der Organisations- und Ablaufstruktur eingespart werden können.

19 Einsparungen können bereits in 2004 realisiert werden. 7 Stellen erhalten einen kw-Vermerk, d.h. sie werden eingespart, sobald die derzeitigen Stelleninhaber/innen ausscheiden. Eine Vollzeitstelle wird nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin in eine Teilzeitstelle umgewandelt.

VI. Stellenumwandlungen

Die insgesamt 19 Stellenumwandlungen (s. Anlage 2 b) gliedern sich wie folgt auf:

- 3 wertgleiche / kostenneutrale Umwandlungen aus stellenplanrechtlichen Gründen (Beamte- in Angestelltenstelle und umgekehrt).
- 2 Herabstufungen wegen einer Reduzierung der Aufgabenqualität infolge neuer Dienstverteilung.
- 14 Stellenanhebungen, im Wesentlichen infolge eines qualitativen Aufgabenzuwachses, insbesondere wegen der Umschichtung von Aufgaben durch Stelleneinsparungen.

VII. Stelleneinrichtungen

Es wird lediglich die Einrichtung einer neuen Stelle vorgeschlagen (s. Anlage 2 c).

In Nordrhein-Westfalen werden im kommenden Jahr die gesetzlichen Grundlagen für eine Reformierung des Gemeindehaushaltsrechts geschaffen. Damit stehen alle Städte vor der Aufgabe, ihren Haushalt von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung – Doppik - umzustellen. Der langwierige Prozess erfordert eine zusätzliche Personalverstärkung. Eine interkommunale Umfrage bestätigt diese Notwendigkeit.

Da die Umsetzung des Projektes ganz wesentlich ein betriebswirtschaftliches „Know-How“ und Praxiserfahrung in der doppelten Buchführung erfordert, ist vorgesehen, die Stelle mit einer externen Fachkraft zu besetzen.

VIII. Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat hat sich in seiner Stellungnahme zum Stellenplanentwurf der Verwaltung mit Hinweis auf die defizitäre Haushaltslage auf 4 über den Verwaltungsentwurf hinausgehende Stellenanhebungen beschränkt (s. Anlage 3).

Die Verwaltung schließt sich den Vorschlägen des Personalrates in allen 4 Fällen nicht an. In 3 Fällen sind die bewertungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere Stellenausweisung nicht erfüllt. Im 4. Fall liegen sie zwar vor, sind aber mit einer 6-jährigen Bewährungsfrist verbunden, so dass sich keine Notwendigkeit ergibt, die Stelle bereits in 2004 anzuheben.

Die Begründungen der Verwaltung im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage 4.

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2004 wird entsprechend dem Tabellenwerk (Anlage 1) beschlossen.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: